Gemeinde Schwaderloch

Gemeindekanzlei

Fricktaler Woche
Redaktion
Binkert AG
5080 Laufenburg

Unser Zeichen: Publikation - rw

5326 Schwaderloch, 10. Dezember 2012

Öffentliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Donnerstag, 13. Dezember 2012 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

Baugesuch; öffentliche Aktenauflage

Baugesuchssteller:	Marisa und Stephan Müller, Bürgelistrasse 348, 5326 Schwaderloch
Grundeigentümer:	Dito
Projektverfasser:	Dito
Bauvorhaben:	Anbau Carport
Standort:	Schwaderloch, Bürgelistrasse 348, Parzelle Nr. 426
Zone:	Wohn- und Gewerbezone, 2-geschossig (WG2)

Mit Datum vom 26. November 2012 reichten die Gesuchssteller für das obige Vorhaben die Baugesuchsunterlagen ein. Die Akten des Baugesuchs werden vom Freitag, 14. Dezember 2012 bis Montag, 14. Januar 2013 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen das Baugesuch beim Gemeinderat eine Einwendung nach § 60 des Baugesetzes erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet werden. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Kehrichtabfuhr über die Feiertage

Über die kommenden Feiertage, am Mittwoch, 26. Dezember 2012 sowie am Mittwoch, 02. Januar 2013 wird in Schwaderloch kein Kehricht eingesammelt. Hingegen findet eine Abfuhr am Samstag, 29. Dezember 2012 statt. Der Kehricht sollte ab 07.00 Uhr bereit gestellt sein. Nächster ordentlicher Abfuhrtag ist Mittwoch, 9. Januar 2013.

Ergänzungswahl eines Mitglieds der Finanzkommission für die laufende Amtsperiode 2010/2013; Anmeldeverfahren

Peter Stähli hat als Präsident der Finanzkommission mit Absicht sich einer Wahl als Gemeinderat zu stellen, seinen Rücktritt eingereicht. Die Funktion eines Mitglieds der Finanzkommission und eines Mitglieds des Gemeinderates sind gemäss § 6 des Unvereinbarkeitsgesetzes vom 29. November 1983 unvereinbar. Infolge dieser Demission hat die Gemeindeabteilung am 22. November 2012 die Ergänzungswahl für ein Mitglied der Finanzkommission für die laufende Amtsperiode 2010/2013 angeordnet. Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis spätestens **Freitag, 18. Januar 2013, 16.00 Uhr**, der Gemeindekanzlei einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Peron als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR). Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von fünf Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Freundliche Grüsse

GEMEINDEKANZLEI SCHWADERLOCH
Der Gemeindeschreiber
Rolf Walker